

## **Auszug aus Mitteilung SWM**

### **Vereinsschwimmen in den M-Bädern**

Liebe Vereinsmitglieder,

wir freuen uns, dass Sie in Kürze wieder zu uns kommen und Ihr Schwimmtraining aufnehmen. So haben Sie u.a. wieder die Möglichkeit Kinder und Jugendliche an eine tolle Sportart heranzuführen, die gesund ist, Spaß macht und das ganze Leben lang ausgeübt werden kann.

Da unsere M-Bäder, anders als die Schulschwimmbäder, gleichzeitig auch von der Öffentlichkeit genutzt werden, bitten wir um Verständnis, dass es wichtig ist, im Bad gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Damit Ihre Trainingsstunden bei uns ein voller Erfolg werden, bitten wir Sie daher, einige Punkte bei Ihrem Badbesuch zu beachten, gerade auch im Hinblick auf die derzeit durch COVID19 veränderten Rahmenbedingungen. Wir freuen uns über Ihre Kooperation.

- Bitte kommen Sie pünktlich (aber nicht zu früh) zu den von Ihnen angemieteten Zeiten. Insbesondere bei früherer Ankunft sind die Umkleiden zum Teil noch belegt, die Wasserfläche noch nicht für Ihren Verein frei und sie können nicht ins Bad gelassen werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Vereine für folgende Punkte selbst verantwortlich sind:
  - Das Erfassen der Mitgliederdaten für eine mögliche Kontaktverfolgung
  - Die eigenverantwortliche Durchführung des Trainingsbetriebs (u.a. Gruppengröße)
  - Das Desinfizieren der Schwimmutensilien
- Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.

Regelungen in den M-Bädern in Hinblick auf die Pandemie: In den M-Bädern gelten im Zusammenhang mit der SARS COV2-Pandemie die beigefügten Sonderbedingungen für die Benutzung der Badeanlagen der SWM.

Bitte insbesondere folgende Regelungen beachten:

- Vereinsmitglieder, die innerhalb 14 Tage vor Eintritt in eines der Münchner Hallenbäder Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
- Für alle Vereinsmitglieder gelten selbstverständlich die allgemeinen Hygieneregeln wie Handhygiene und die Husten- und Nies-Etikette.
- Wir bitten die Vereinsmitglieder auf die Einhaltung der Mindestabstandsregelung von 1,5 m gegenüber Badbesuchern und den Mitarbeitern im Bad zu achten und insbesondere die Kinder unter den Vereinsmitgliedern entsprechend anzuweisen. Dies gilt besonders bei Betreten des Bades, in der Warteschlange an der Kasse, im Umkleidebereich, sowie im gesamten Badbereich (z.B. in den Schwimm- und Badebecken, in den Sanitär-, Dusch- und Umkleideräumen, WC-Anlagen, am Beckenumgang, an Sprunganlagen und Wasserrutschen).

- Alle Vereinsmitglieder müssen in den Hallenbädern im Eingangsbereich, sowie im Umkleidebereich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, solange Sie Straßenkleidung tragen.
- In den Feuchträumen (Duschen, WCs, Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereich) kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Duschkapazitäten in den Bädern begrenzt sind. Einige Duschen sind außer Betrieb, in einigen Duschräumen gilt eine maximale Anzahl von Personen, die sich im Raum zeitgleich aufhalten dürfen. Bitte diese Regeln unbedingt beachten. Die Vereinsmitglieder können nur nacheinander duschen sofern Duschplätze frei sind und müssen auf den öffentlichen Badebetrieb Rücksicht nehmen.